

# Stellenausschreibung

In der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau ist **zum 2. September 2024**

eine Stelle als **Küchenhilfskraft (m/w/d)**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden, Entgeltgruppe E 3 TV-L unbefristet zu besetzen.

## Aufgabengebiete:

- Eindecken der Tische
- Servieren der Speisen
- Abräumen des beschmutzten Geschirrs
- Abwaschen des schmutzigen Geschirrs sowie der Geräte und Maschinen
- Mithilfe bei der Zubereitung der Speisen unter Anleitung der Köche
- Mitwirkung bei dem Zusammenstellen von Blumen- und Tischschmuck für die Speiseräume

## Anforderungen:

Zu Ihren Stärken gehören Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigeninitiative. Sie sind in der Lage, selbständig und strukturiert zu arbeiten. Ferner bringen Sie die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Schichtarbeit) mit.

Die Deutsche Richterakademie bietet allen Menschen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung gleiche Chancen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Bewerbungen** sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) **bis zum 20. Juni 2024** zu richten an:

**Deutsche Richterakademie  
Tagungsstätte Wustrau  
Am Schloß 1  
16818 Wustrau**

oder

per E-Mail an: [wustrau@deutsche-richterakademie.de](mailto:wustrau@deutsche-richterakademie.de)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsleiterin, Birgit Maaß, Telefonnummer 033925 – 897201.

Wir informieren Sie hiermit, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BbgDSG. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen (z.B. Reisekosten) im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.